



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

19. JAN. 1995

XIX. GP-NR
63/AB
1995 -01- 23

An den ^{zu}
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

49/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 22. 11. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 49/J betreffend hochgefährliche Neuproduktionspläne der Chemie Linz AG - Orlistat gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, daß es sich beim gegenständlichen Projekt nach dem derzeitigen Verfahrensstand um eine Anlage handelt, die in den Zuständigkeitsbereich der Gewerbebehörden (Magistrat Linz als erste Instanz) fällt.

Bei dem angesprochenen Verfahren handelt es sich um die Produktion von Hydroxy-beta-Lacton (HBL), der letzten Vorstufe für das Präparat Orlistat, einem rezeptpflichtigen Medikament für Patienten mit gestörtem Fettstoffwechsel. Das Verfahren ist eine chemische Synthese mit 20 Einzelschritten, deren durchschnittliche Ausbeute 91,5% beträgt.

- 2 -

Unter Hinweis auf die Tatsache, daß Ihre Fragen nicht meinen Vollziehungsbereich betreffen, kann ich nach Erkundigungen beim Magistrat Linz - Amt für Umweltschutz sowie dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung die Fragen wie folgt beantworten:

ad 1

Dem Umweltbundesamt wurde das Projekt aufgrund eines Anrufes eines Mitarbeiters der Chemie Linz GmbH am 28.9.1994 bekannt. Weiters erfuhren Mitarbeiter meines Hauses infolge der Übermittlung eines Inserates der Stadt Linz über eine öffentliche Veranstaltung zum HBL-Projekt in einer oberösterreichischen Zeitung vom 26.11.1994 vom geplanten Projekt. Der Magistrat der Stadt Linz hat eine diesbezügliche Information am 23.12.1994 übermittelt.

ad 2

Die Produktionskapazität beträgt 75 t Hydroxy-beta-Lacton/Jahr. Das Investitionsvolumen ist mit ca. 2 Milliarden öS angegeben.

Als Produktionsrückstände werden insgesamt **2600 t Abfälle** (2169 t Flüssigabfall, 431 t Abgase) und **22 057 t Abwasser** anfallen.

Die Flüssigabfälle setzen sich zusammen aus:

1281 t Reaktionsrückständen (283 t nicht abtrennbare Lösemittelreste, 724 t gefährliche Abfälle mit einem Bromgehalt von ca. 5 Massen-%)

550 t Reststoffen (Lösemittelreste, die aus dem Abwasser gestrippt werden)

338 t Wasser aus dem Stripper.

- 3 -

ad 3

Die Abgase sowie die nichtgefährlichen flüssigen Abfälle (halogenfreie Lösemittelreste und Reste von Reaktionsrückständen) sollen in eine thermische Nachverbrennung (Brennkammer) eingebracht werden. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird derzeit neu geplant.

ad 4

Das Entsorgungskonzept wird derzeit überarbeitet. Bei den Behörden liegen noch keine Unterlagen auf. Diese Unterlagen werden gemeinsam mit der Umweltverträglichkeitserklärung und einem Abfallwirtschaftskonzept von der Chemie Linz GmbH für Mitte bis Ende Jänner 1995 den Behörden vorliegen.

ad 5

Es dürfte derzeit noch keine Zulassung vorliegen. Laut Angaben der Chemie Linz GmbH werden zur Zeit nach den toxikologischen Prüfungen klinische Prüfreihen an Patienten in den USA, Großbritannien, der Schweiz, Deutschland und Österreich durchgeführt.

ad 6

Bei einer Anfrage des Amtes für Umweltschutz Linz bei der Kontrollstelle für Chemiesicherheit, Gift und Umwelt (Basel) im Jänner 1994 wurde von der Firma Roche weder in Basel noch in Aargau (einer weiteren Produktionsstätte) ein Genehmigungsantrag gestellt.

ad 7

Ich gehe davon aus, daß im Zuge des Genehmigungsverfahrens alle relevanten Fragen geklärt werden.

- 4 -

ad 8

Bis zur Stufe Hydroxy-beta-Lacton wird in Linz produziert, der letzte Produktionsschritt zum Präparat selber (ebenfalls eine chemische Umwandlung) erfolgt in der Schweiz.

ad 9

Das Projekt wurde laut Informationen der Stadt Linz beim Magistrat der Stadt Linz am 23. Juni 1994 eingereicht. Gemäß § 46 Abs. 3 und 5 UVP-G ist für Vorhaben, für die ein nach den Verwaltungsvorschriften erforderliches Genehmigungsverfahren - bzw. das Leitverfahren im Fall der Bürgerbeteiligung - bis zum 30. Juni 1994 eingeleitet wurde, keine Umweltverträglichkeitsprüfung und kein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Stadt Linz betrachtet das gegenständliche Vorhaben jedoch offensichtlich als integrierte chemische Anlage gemäß Anhang 1 Z 6 der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (85/337/EWG). Die Richtlinie gilt seit 1. Jänner 1994 auch in Österreich und ist von der jeweils zuständigen Behörde bei der Durchführung der einschlägigen Genehmigungsverfahren mit anzuwenden, soweit die anzuwendenden Materienvorschriften deren Erfordernisse nicht erfüllen.

Laut Auskunft des Magistrats der Stadt Linz werden im Verfahren zur Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung alle direkt anwendbaren Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten und angewendet. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Umfang der Projektunterlagen.

Am 14. Dezember 1994 wurde eine "erste öffentliche Veranstaltung zum HBL-Projekt" (Bürgerbeteiligung) durchgeführt, bei der auch Vertreter der Chemie Linz GmbH sowie der Behörde mit allen befaßten Sachverständigen anwesend waren.

- 5 -

ad 10

Bei dem Verfahren zur Herstellung von HBL werden etwa 29 verschiedene Rohstoffe verwendet, es entstehen 5 Zwischen- oder Endprodukte und 8 Reststoffe. 16 Stoffe fallen unter Anlage 1 der Störfallverordnung.

Mania Raub-Kalot

BEILAGE

Auf Grund der Tatsache, daß die Bevölkerung völlig unzureichend über das konkrete Projekt, über die konkreten Planungen und über das konkrete Sicherheitsrisiko informiert ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Seit wann ist das Umweltministerium über die konkreten Planungen informiert?
2. Welche Informationen über die Produktionskapazität, das Investitionsvolumen und Art und Menge der anfallenden Abfälle liegen vor?
3. Ist es richtig, daß zunächst von den Betreibern eine eigene Verbrennung der anfallenden Abfälle geplant worden war? Wenn ja, in welcher technischen Ausführung, in welcher Gesamtkapazität?
4. Welche konkreten Entsorgungspläne für die gefährlichen Abfälle aus der geplanten Anlage liegen mittlerweile alternativ zu den einstigen Plänen auf Errichtung einer eigenen Verbrennungsanlage vor?
5. Ist das Produkt "Orlistat" international bereits in irgendeinem Land zugelassen?
6. Gab es Bestrebungen von Hoffmann Laroche, die betreffende Anlage in der Schweiz zu errichten? Wenn ja, wo sollte die Anlage errichtet werden und woran scheiterten diese Pläne?
7. Wie beurteilt das Umweltministerium den Risikofaktor der entsprechenden Produktion?
8. Soll die Produktion zur Gänze in Linz vollzogen werden oder wird ein Teil der Produktion in der Schweiz durchgeführt? Wenn ja, welche Teile werden wo realisiert?
9. Wann wurde das Projekt konkret eingereicht und wird in diesem Fall dieser hochsensiblen Produktionsstätte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
10. Welche konkreten chemischen und toxischen Substanzen werden bei diesem Produktionsverfahren verwendet?